

**4. Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 05.12.2001
vom 18.06.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Absatz 1

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 05.12.2001 wird folgendermaßen geändert:

§ 16 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

(4) Die Dissertation kann auch in einer elektronischen Version abgeliefert werden, die mit der vom Fakultätsrat zur Veröffentlichung freigegebenen Arbeit übereinstimmt. Datenformat, Datenträger und Nutzungsrechte sind mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen. Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. Außer der elektronischen Fassung muss der Prüfling vier gebundene Computerausdrucke einreichen. Er muss eine schriftliche Bestätigung der Universitäts- und Landesbibliothek über die Ablieferung der Arbeit in einer elektronischen Form vorweisen.

II.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 27.04.2009.

Münster, den 18.06.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18.06.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles